



# Güteschutz Beton

## Übereinstimmungszertifikat

(Reg.-Nr. 1260.1.1874-2)

Hiermit wird gemäß § 23 Abs. 1 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg bestätigt, dass das Bauprodukt

**Tragende Fertigteile aus Stahlbeton, welche nicht den harmonisierten Produktnormen entsprechen: Fertigteile für den Hoch-, Tief und Brückenbau, Balkone, Massivdecken  
- Produktgruppe 6.1.1 -**

des Herstellwerkes

**EUDUR-Bau Schorndorf GmbH & Co. KG  
Baumwasenstraße 41 • 73614 Schorndorf**

nach den Ergebnissen der werkseigenen Produktionskontrolle und der von der bauaufsichtlich anerkannten Überwachungsstelle

**Güteschutz Beton Nordrhein-Westfalen  
Beton- und Fertigteilerwerke e.V.**

durchgeführten Fremdüberwachung den Bestimmungen der in der Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen des Landes Baden-Württemberg vom Dezember 2017 als VwV TB Kapitel C2 bekannt gemachten technischen Regel

**DIN 1045-4:2012-02**

entspricht. Die Übereinstimmungserklärung hat der Hersteller durch Kennzeichnung der Bauprodukte mit dem Übereinstimmungszeichen



unter Hinweis auf den Verwendungszweck abzugeben.

Düsseldorf, 16.04.2019

Dipl.-Ing. Zwolinski  
-Leiter der Zertifizierungsstelle-



Gültigkeitsprüfung

